

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 52/2002	
Beschlussvorlage	☒ Öffentlich	
	☐ Nicht öffentlich	
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	28.02.2002	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Situation in Neufrankenforst im Hinblick auf Spielflächen

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Spielplatz an der Kurt-Schumacher-Straße schnellstmöglich zu realisieren.

Bei der Planung soll ein ausgewogenes Konzept unter der Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage entstehen, welches die unterschiedlichen Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner weitestgehend integriert.

Sachdarstellung / Begründung

1. Bestand und Bedarf an Spielflächen im Wohngebiet

Im Wohnplatz Frankenforst gibt es zurzeit vier B-Spielplätze, die nahezu alle in den 80er Jahren errichtet wurden. Eine Ausnahme bildet der Spielplatz Hummelsbroich. Dieser wurde im Jahr 1999 angelegt. Die Spielplätze sind im Stadtteil wie folgt zu verorten¹:

Name des Spielplatzes	Größe des Spielplatzes in qm
Taubenstraße/ Im Schlangenhöfchen	1.050
Hummelsbroich	1.200
Frankenstraße	547
Chlodwigstraße	186

Die in der Tabelle angegebenen Flächengrößen ergeben einen Bestand an Spielflächen von 2.983 qm zum derzeitigen Zeitpunkt im Stadtteil Frankenforst. Um diese Größenordnungen einschätzen zu können, sollte man sich vor Augen halten, dass manche Spielplätze in Bergisch Gladbach schon für sich allein genommen über eine Fläche von 2000 bis 2500 qm verfügten. Angestrebt wird zurzeit laut Spielplatzplan von 1985 ein Spielflächenbestand von 10.204 qm bei einer Einwohnerzahl von 5.106 (Stand 30.06.2001). Daraus ergibt sich eine Unterversorgung an Spielflächen von 7.221 qm im Wohnplatz Frankenforst.² Von dieser Situation sind im gesamten Stadtteil Frankenforst 913 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 18 Jahren betroffen. In dem Dreieck zwischen Kölner Straße, An der Bahn und Brüderstraße leben zurzeit 345 Kinder im Alter von 0 bis unter 18 Jahren. Diesen Kindern und Jugendlichen steht lediglich der Spielplatz Hummelsbroich mit 1.200 qm zur Verfügung, wobei der Spielplatz aus der Erschließung Hummelsbroich finanziert wurde.

2. Die Erfahrungen der Mobilen offenen Jugendarbeit

Zahlreiche Kinder haben aufgrund des Mangels an nahegelegtem Spielraum und Treffpunkten in der Vergangenheit das Angebot der Mobilen offenen Jugendarbeit in Anspruch genommen. Die Mobile offene Jugendarbeit bietet seit ungefähr einem $\frac{3}{4}$ Jahr einmal wöchentlich in der Kurt-Schumacher-Straße ein freizeitpädagogisches Angebot an. An diesem Angebot nehmen insgesamt bis zu 40 Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 17 Jahren teil. Die hohe Frequentierung dieses Angebotes weist neben den oben aufgeführten Bestands- und Bedarfsangaben auf das Fehlen eines kontinuierlichen Spielangebotes hin. Im angesprochenen Wohnbereich fehlen insbesondere Spielangebote für Kinder in einem Alter ab ca. sechs Jahren. Kinder unter sechs Jahren können zum Teil auf den kleineren privaten Spielplätzen der Mehrfamilienhäuser spielen, aber auch hier sind die Spielangebote aufgrund der Ausstattung mit Spielgeräten nicht immer ausgesprochen vielfältig.

Den Kindern im Wohngebiet im Bereich der Kurt-Schumacher-Straße fehlt ein Platz zum ungehinderten und ungefährdeten Laufen, für Kletter- und Bewegungsspiele, für Ballspiele sowie für kreatives Spiel z.B. mit Sandflächen und natürlichen Materialien.

¹ Die genaue geographische Lage ist der Übersichtskarte in der Anlage zu entnehmen (Anlage 1)

² Berechnungsgrundlage: Einwohner x 2,4 qm - 20% für C-Spielplätze; Abweichungen zur Vorlage „Spielplatzplan“ im JHA vom 12.12.01 ergeben sich aus den Abweichungen aufgrund der nun vorliegenden neuen Daten zur Einwohnerstruktur zum Stichtag 30.06.2001.

Die Erfahrungen der Mobilen offenen Jugendarbeit zeigen auch, dass die Kinder und Jugendlichen andere Freizeiteinrichtungen in den benachbarten Stadtteilen eher nicht nutzen, da der Weg dorthin für die jüngeren Kinder zu weit entfernt und/oder zu gefährlich ist. Bei einigen Kindern könnten zudem Schwellenängste bestehen („Sind wir da überhaupt erwünscht?“).

Neben dem Spielort fehlen den Kindern und Jugendlichen auch pädagogische Ansprechpartner zur Freizeitgestaltung u.a.m. Der Jugendhilfeteilplan „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ wird zu dieser Problematik eine Aussage treffen. Losgelöst davon ist auch die Forderung der Kinder und Jugendlichen aus dem Wohngebiet Neufrankenforst, die sich mit einer Unterschriftensammlung für einen Spielplatz einsetzen, ein drängendes Anliegen, das schnellstmöglich realisiert werden sollte.

3. Überlegungen zu einem Standort

Die gesamte Fläche zu Errichtung eines Spielplatzes liegt am unteren Ende der Kurt-Schumacher-Straße³. Das für einen Spielplatz ins Auge gefasste Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 109/2. Dieser sieht auf dem Gelände die Errichtung eines Hotels sowie eines Wanderparkplatzes vor. Eine Änderung dieses Bebauungsplanes steht in erster Priorität im Arbeitsprogramm des Fachbereiches 6 - Planen und Bauen. Das Verfahren wird derzeit in Angriff genommen. Dabei wird geprüft, mit welcher Art von Verfahren dem Anliegen zur Erstellung eines Spielplatzes Rechnung getragen werden kann.

Daneben muss noch geprüft werden, ob das Angebot der Forstverwaltung, das Waldstück zu verkaufen, weiterhin besteht. Dieses müsste bei einer Umsetzung des Spielplatzes von der Stadt erworben werden.

Nach dem der zurzeit angedachte Standort für einen Spielplatz mit Ballspielfläche öffentlich bekannt wurde, haben sich zahlreiche Bewohner und Bewohnerinnen der Kurt-Schumacher-Straße gegen die Anlegung eines Spielplatzes in direkter Nähe zu ihren Häusern gewandt.

Ihre Bedenken gehen dahin, dass ein Großteil des Waldes gerodet wird, der ihnen als zusätzlicher Lärmschutz zur A 4 hin dient. Zudem setzen sie sich für den Schutz der Natur ein.

Daneben machen die Anwohner in ihren Beschwerdeschreiben darauf aufmerksam, dass sie befürchten, der zurzeit in der Diskussion stehende Standort für den Spielplatz könne sich überwiegend zu einem Treffpunkt für Jugendliche entwickeln und sehen dabei die Gefahr, dass dort Partys, möglicherweise unter Einfluss von Alkohol und Drogen, gefeiert werden könnten. Die Treffen insbesondere der Jugendlichen könnten mit lauter Musik und dem An- und Abfahren von motorisierten Zweirädern mit entsprechendem Lärmpegel verbunden sein. Des Weiteren befürchten sie, dass sich der Spielplatz zu einem „sozialen Brennpunkt“ entwickeln könnte.

Die Beschwerdeführer wurden zwischenzeitlich davon in Kenntnis gesetzt, dass derzeit geprüft wird, mit welcher Art von Verfahren dem Anliegen zur Erstellung eines Spielplatzes Rechnung getragen werden kann.

Soweit ein Bauleitverfahren durchgeführt wird, haben die Beschwerdeführenden im Rahmen der „Bürgerbeteiligung“ die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern. Es steht ihnen mit diesem Verfahren offen, die schon geltend gemachten und eventuell noch hinzukommenden Einwände gegenüber dem Bebauungsplan anzumelden. Im Verfahren werden die Anregungen und Beschwerden anschließend gegen- und untereinander abgewogen.

³ siehe Lageplan im Anhang (Anlage 2)

Erste konzeptionelle Vorüberlegungen für einen Spielplatz

Das Konzept des Spielplatzes sollte die Interessen der Kinder und Jugendlichen vor Ort sowie die ebenfalls berechtigten Anliegen der Anwohner und Anwohnerinnen nach Möglichkeit wahren.

Dies wäre möglicher Weise dadurch zu erreichen, dass der Spielplatz als eine Art Bürgertreffpunkt für Kindern, Jugendliche und Erwachsene dient und damit die Kommunikation im Stadtteil fördert.

Dabei sollten die Spielbereiche und die notwendige Ballspielfläche möglichst weit ab von den Wohnungen der Anwohner und Anwohnerinnen liegen. Die Spielflächen sollten dabei von Bäumen umstanden sein, um so für weiteren Lärmschutz zu sorgen.

Die Idee, den Spielplatz als Treffpunkt für Jung und Alt mit Grillhütte und beispielsweise einem Kletterwald mit Ballspielfläche zu konzipieren, könnte die Interessen der verschiedenen Parteien integrieren und bei einer gemeinsamen Planung schon im Vorfeld Bedenken gegen den Bau des Spielplatzes ausräumen.

Grundsätzlich sollte eine Herangehensweise gewählt werden, die ein hohes Maß an Planungsoffenheit bietet, um soweit möglich, zu einem **gemeinsamen Konzept** der betroffenen Parteien zu gelangen.

Zur Planung des „Spielplatzes“ sollten unterschiedliche Beteiligungsverfahren (z.B. moderierte Diskussionen, Modellbau etc.) herangezogen werden, um das Konzept und Profil des „Spielplatzes“ mit den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern zu entwickeln.